

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN / LA GYMNASIUM

BESCHREIBUNG DES STUDIENFACHS

Das Fach Wirtschaftswissenschaften als Lehramtsstudiengang vermittelt essenzielle Kenntnisse in den Bereichen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie Rechnungswesen, Recht und Fachdidaktik.

Das Studium vermittelt den Studierenden grundlegende Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Analyse wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen sowie zur selbständigen Anwendung von ökonomischen Kenntnissen und Fertigkeiten im Lehrberuf. Die Betriebswirtschaftslehre versteht sich als angewandte Wissenschaft, welche die theoretischen Erkenntnisse aus Grundlagenwissenschaften auf praxisnahe Fragestellungen und Probleme anwendet. Im Rahmen des Studiums soll das Verständnis für die Funktionsweise von Firmen und deren Interaktionen mit internationalen Märkten gestärkt werden. Im Vordergrund stehen Themen zu Produktion und Marketing, Investition und Finanzierung, Internem und Externem Rechnungswesen sowie die Wirkung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien vor betriebswirtschaftlichem Hintergrund. Gegenstand der Volkswirtschaftslehre ist die Erforschung mikro- und makroökonomischer (= einzel- und gesamtwirtschaftlicher) Zusammenhänge und die Möglichkeiten der Beeinflussung des Wirtschaftsgeschehens durch Gesetzgebung, Notenbank und Staatsaktivität. Die wirtschaftliche Rolle des Staates wird insbesondere vom Teilbereich Finanzwissenschaft behandelt. Zudem werden den Studierenden die Grundlagen der deutschen Rechtsprechung sowie die Fähigkeit, Inhalte aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Kontext didaktisch aufzubereiten, vermittelt.



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

NC: ja

UNTERRICHTSSPRACHE

Deutsch, Englisch

ERWÜNSCHTES PROFIL

Wichtigste Voraussetzung sind analytische Fähigkeiten. Sie sind die Basis für die im Studium vermittelten Methoden und Modelle und die strukturierten Problemlösungsansätze, die unter dem Dach des Faches vereint sind. Da ein zentraler Bestandteil der modernen volkswirtschaftlichen Methodik die mathematische Modellierung ist, die entsprechend auch während des Lehramtsstudiums angewendet wird, sollten Sie ausreichende mathematische Kenntnisse mitbringen. Ferner sind für das Studium des Lehramtsstudiums Wirtschaftswissenschaften englische Sprachkenntnisse sowie grundlegende EDV-Kenntnisse selbstverständliche Voraussetzungen.

BELEGEN VON VERANSTALTUNGEN / ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

Aktuell ist (mit Ausnahme der Fachdidaktik) keine Anmeldung für Lehrveranstaltungen notwendig. Für die Klausuren ist eine Anmeldung im Vorfeld nötig. Entsprechende Termine und Fristen erhalten Sie auf den Seiten des „Informations- und Servicecenter – Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungen (ISC)“. Diese Anmeldungen finden über das elektronische System „LSF“ statt: www.lsf.lmu.de

STUDIENBEGINN, MINDEST- / REGEL- / HÖCHSTSTUDIENZEIT

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich (Prüfungs- und Studienordnung (PStO) § 3).

Die **Mindeststudienzeit** umfasst acht Semester. Sie kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind (PStO § 3).

Die **Regelstudienzeit** umfasst neun Semester. Sie erhöht sich bei der Wahl eines Erweiterungsfaches um zwei Semester (PStO § 3).

Die **Höchststudienzeit** ergibt sich aus der Lehramtsprüfungsordnung I von 2008 (LPO I) § 31: „Melden sich Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Fall des Studiums [...] für die Lehramter an Gymnasien [...] im Anschluss an die Vorlesungszeit des vierzehnten Semesters ablegen, oder legen sie die Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, nicht ab, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

FÄCHER-KOMBINATION

Das Fach Wirtschaftswissenschaften kann mit einem der folgenden Fächer studiert werden:

- Englisch
- Geografie
- Informatik
- Mathematik

Hinzu kommen bei allen Lehramtsstudiengängen das Erziehungswissenschaftliche Studium und Schulpraktika.

SEMESTERWOCHENSTUNDEN UND ECTS

Insgesamt sind höchstens 63 SWS für das Fach Wirtschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien erforderlich (PStO § 3 und Anlage 2 der PStO).

Insgesamt sind 93 ECTS-Punkte im fachwissenschaftlichen und 12 ECTS-Punkte im fachdidaktischen Bereich zu erbringen.

Für die schriftliche Hausarbeit (ehemals Zulassungsarbeit) sind in Wirtschaftswissenschaften 12 ECTS-Punkte zu erbringen.

STUDIENAUFBAU

FS	MODULE	LEHRVERANSTALTUNGEN	ECTS	
1	P1	Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaften	Einführung in die Mathematik für Studierende der Wirtschaftswissenschaften (V)	6
			Statistik I für Studierende der Wirtschaftswissenschaften (V/Ü)	6
2	P2	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Technik des betrieblichen Rechnungswesens (V)	3
			Grundlagen der BWL für Nebenfachstudierende I (V/Ü)	6
3	P3	Wirtschaftsinformatik und Rechnungswesen	Grundlagen der BWL für Nebenfachstudierende II (V/Ü)	6
			Internes und externes Rechnungswesen (V/Ü)	6
4	P4	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre 1	Wirtschaftsinformatik (V/Ü)	6
			Grundlagen der VWL 1 (V/Ü)	6
5	P5	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre 2	Grundlagen der VWL 2 (V/Ü)	6
			Wirtschaftsdidaktik I	3
6	P6	Privatrecht	Grundzüge der Wirtschaftsdidaktik (Ü)	3
			Privatrecht (V/Ü)	9
7	P7	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	Unternehmensrechnung und Finanzierung für Nebenfachstudierende (V)	3
			Strategie und Marketing für Nebenfachstudierende (V)	3
8	P8	Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik	Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik 1 (V/Ü)	6
			Wirtschaftsdidaktik I	3
9	P9	Wirtschaftsdidaktik I	Didaktik des Rechnungswesens (Ü)	3
			Examensvorbereitungskurs (V)	3
10	WP1	Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 und WP 2 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.	Internationale Wirtschaftsbeziehungen (V/Ü)	6
			Geld, Kredit & Währung (V/Ü)	6
11	P10	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	Information, Organisation und Führung für Nebenfachstudierende (V)	3
			Handels- und Gesellschaftsrecht	6
12	P11	Handels- und Gesellschaftsrecht	Handels- und Gesellschaftsrecht (V/Ü)	6
			Öffentliches Recht und Strafrecht	3
13	WP3	Aus den Wahlpflichtmodulen WP 3 und WP 4 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.	Öffentliches Recht und Strafrecht (V)	3
			Wirtschaftsdidaktik Iia (PS/Ü)	6
14	WP4	Aus den Wahlpflichtmodulen WP 3 und WP 4 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.	Wirtschaftsdidaktik Iib (PS/Ü)	6
			Human Resource Management	6
15	FREIER BEREICH	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre im freien Bereich	People and Organization und International Management (Leadership and International Management) (V)	6
			Management von Non-Profit-Organisationen (S)	3/6
16	FREIER BEREICH	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre im freien Bereich	Human Ressource Management Basics	6
			Internationale Wirtschaftsbeziehungen*	6
17	FREIER BEREICH	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre im freien Bereich	Geld, Kredit & Währung*	6

FS: Fachsemester / PS: Proseminar / S: Seminar / Ü: Übung / V: Vorlesung / WP: Wahlpflicht

Zusätzlicher Hinweis: Die Prüfungen für die Veranstaltungen „TbR“, „Internes/Externes Rechnungswesen“ und „Unternehmensrechnung/Finanzierung“ finden immer zeitgleich statt! Sie können nur TbR + Int/Ext oder TbR + U/F in Kombination schreiben, nicht jedoch alle drei Prüfungen oder Int/Ext + U/F in Kombination! Halten Sie sich daher bitte an den vorgesehenen Studienverlaufsplan.

*Bei den Veranstaltungen „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ und „Geld, Kredit & Währung“ kann das Fach, das nicht als Wahlpflichtmodul belegt wurde, im freien Bereich belegt werden.

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie unter www.bwl.uni-muenchen.de/lehramt

MODULPRÜFUNGEN

PRÜFUNGSTYPEN/PRÜFUNGSFORMEN

Die Prüfungstypen und -formen können der Anlage 2 der PStO entnommen werden.

FREIER BEREICH

0 bis 6 ECTS-Punkte sind im Rahmen weiterer lehramtsspezifischer Veranstaltungen zu belegen, wobei in beiden vertieft studierten Fächern zusammen genau 6 ECTS-Punkte zu erbringen sind. Zum konkreten Angebot siehe Vorlesungsverzeichnis und die Anlage 2 der PStO.

BESTEHEN, NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLUNG

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausrei-

chend“ (4,0) bewertet ist. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

DURCHSCHNITTSWERTE DER LEISTUNGEN IN DER FACHDIDAKTIK UND -WISSENSCHAFT

In beiden Bereichen wird jeweils der Durchschnittswert aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der in Anlage 2/Spalte 16 mit „FD“ bzw. „FW“ gekennzeichneten Noten der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen berechnet (PStO §14).

FACHSTUDIENBERATUNG

Fachberatung Wirtschaft und Teilbereich BWL

E-Mail: lehramt@som.lmu.de

VWL

Bachelor Office VWL
Ludwigstraße 28 VG, Zimmer 020
E-Mail: bachelor@econ.lmu.de

Recht

Nina Küpper-Morawietz
Ludwigstraße 29, Zimmer 213
E-Mail: nina.kuepper@jura.uni-muenchen.de

Fachdidaktik

Tobias Hackenberg
Ludwigstr. 28 RG / 3. OG / Zi. 311
E-Mail: hackenberg@bwl.lmu.de

ERSTES STAATSEXAMEN

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Fach Wirtschaftswissenschaften nach Umsetzung der LPO I § 84 an der LMU sind der Nachweis von:

- 15 ECTS-Punkten in den Teilgebieten Wirtschaftsinformatik und Betriebliches Rechnungswesen,
- 33 ECTS-Punkten im Teilgebiet BWL,
- 24 ECTS-Punkten im Teilgebiet VWL,
- 24 ECTS-Punkten im Teilgebiet Recht,
- 12 ECTS-Punkten aus der Fachdidaktik.

Die **Prüfungen** im ersten Staatsexamen im Fach Wirtschaftswissenschaften sind schriftlich (alle Angaben LPO I § 84):

- Eine Aufgabe aus der BWL (Bearbeitungszeit: 4 h),
- Eine Aufgabe aus der VWL (Bearbeitungszeit: 4 h),
- Eine Aufgabe aus dem Recht (Bearbeitungszeit: 4 h),
- Eine Aufgabe aus der Fachdidaktik (Bearbeitungszeit: 3 h).

Die „Schriftliche Hausarbeit“ ist zu fertigen in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften (oder ggf. interdisziplinär) (LPO I § 29). Informationen zur Notenberechnung erhalten Sie in der LPO I (§§ 3, 4, 30) und in den zuständigen Prüfungsämtern.

Wichtiger Hinweis: Es gelten als rechtsverbindlich ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Faches Wirtschaftswissenschaften an Gymnasien, vom 28. Oktober 2010 und die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), vom 13. März 2008 (neueste Änderungsverordnung), die auch Quelle für die vorliegenden Informationen waren.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Münchener Zentrum für Lehrerbildung (MZL):

www.mzl.lmu.de/studium

Hier finden Sie Informationen und Links zu:

- Lehramtsstudiengängen
- Erziehungswissenschaftliches Studium
- Praktika
- Praktikumsämter
- Prüfungsämter

IMPRESSUM



Münchener Zentrum für Lehrerbildung
Schellingstraße 10 / III
80799 München
E-Mail: mzl@lmu.de
www.mzl.lmu.de

Fakultät für Betriebswirtschaft
Ludwigstraße 28
80539 München
www.bwl.uni-muenchen.de

Fehler und Irrtümer vorbehalten!

Foto (Titelseite): LMU
Stand: 03/2022